Beschlussvorlage
J/010/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Vergabe der Betriebsträgerschaft für den Abenteuerplatz Amsel

Anlagen:
5.1 Sachverhalt
5.2 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Die Trägerschaft des Abenteuerplatzes Amsel (Amselstraße 5) in St. Leonhard ist neu zu vergeben. Der bisherige Träger wird den Betrieb im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 einstellen, sodass ein Interessenbekundungsverfahren erfolgte. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die 2009 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung des Jugendamts stellt das Verfahren der Vergabe dar und spricht eine Empfehlung für die Vergabe der Trägerschaft des Abenteuerplatzes Amsel zur Beschlussfassung aus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Personal- und Sachkostenförderung von betreuten Spielplätzen laut JHA-Beschluss sind abgestimmt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Angebot richtet sich an Kinder, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlecht sowie Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Betriebsträgerschaft für den Abenteuerplatz Amsel auf den Betriebsträger Evangelische Jugend Nürnberg (ejn) zu übertragen.

Sachverhaltsdarstellung

I. Hintergrund

Pädagogisch betreute Aktiv-, Natur-, Bau- und Abenteuerspielplätze, umgangssprachlich oft „Akis“ genannt, sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und besondere Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Sie werden auf Grundlage des § 11 SGB VIII sowie der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, der Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Leitbilds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg in jeweils gültiger Fassung betrieben. Zielgruppe der Aktivspielplätze sind Kinder im Alter von ca. 6 bis 14 Jahren.

Aktuell gibt es 15 Aktivspielplätze in der Stadt Nürnberg. Die Spielplatzflächen befinden sich im städtischen Besitz. Die Aktivspielplätze werden von einer Vielfalt an Trägern betrieben. Diese setzen sich mit großem, zum Teil ehrenamtlichen Engagement für die Einrichtungen in den Stadtteilen ein. Die Aktivspielplätze werden vom Fachbereich „Kinder, Spiel und Stadt“ des Jugendamts fachlich betreut. Die Stadt Nürnberg stellt neben dieser Fachberatung einen Betriebskostenzuschuss bereit. Das Personal ist entweder im Sinne des Nürnberger Models bei der Stadt Nürnberg angestellt oder der Träger erhält einen Personalkostenzuschuss.

Aktuell ist die Trägerschaft des Abenteuerplatzes Amsel (Amselstraße 5) in St. Leonhard neu zu vergeben. Der Platz mit circa 2.500m² Freiflächen und einem Spielhaus mit 265m² (beides städtisches Eigentum) wurde 1988 eröffnet und zu Beginn im Sinne des Nürnberger Models durch die AWO Kreisverband Nürnberg e.V. mit städtischem Personal betrieben. 2008 erfolgte dann der Wechsel zum aktuellen Träger, dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V., und die Umstellung auf einen Betriebs- und Personalkostenzuschuss. Das Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V. wird den Betrieb im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 einstellen, die Trägerschaft ist somit neu und im Sinne der Zielgruppe möglichst ohne Unterbrechung zu vergeben.

II. Vorgehen und Kriterien für die Empfehlung Betriebsträgerschaft

Die Verwaltung des Jugendamts spricht dann Empfehlungen hinsichtlich einer Trägerschaft für pädagogische betreute Spielplätze aus, wenn nach einem Interessenbekundungsverfahren über Betriebsträgerschaft auf einer städtischen Fläche zu entscheiden ist. Die Empfehlung der Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Adressaten solcher Interessenbekundungsverfahren sind Träger, die in Nürnberg bereits vergleichbare Einrichtungen betreiben oder über entsprechende Referenzen und Nachweise ihrer erfolgreichen auswärtigen Trägerschaften verfügen. Bei betreuten Spielplätzen werden aber außerdem ehrenamtliche (Eltern-)Initiativen aus den jeweiligen Stadtgebieten angesprochen.
Die Liste der Träger kann jederzeit durch geeignete und interessierte Träger ergänzt werden und umfasst zum Zeitpunkt Anfang März 2024:

- Kreisjugendwerk Nürnberg e.V.
- Bauspielplatz Langwasser U e.V.
- Kinderhaus Nürnberg gGmbH
- Abenteuerspielplatz Goldbachwiese e.V.
- Aktivspielplatz Gostenhof e.V.

- Evangelische Jugend Nürnberg (ejn)
- Naturhistorische Gesellschaft e.V.
- Abenteuerspielplatz Röthenbach e.V.
- Südstadt Spielstadt e.V.
- lokale Initiativen aus dem jeweiligen Stadtteil, soweit bekannt

Eingehende Interessenbekundungen werden nach einem Kriterienkatalog bewertet. Die im Jugendhilfeausschuss am 26.03.2009 beschlossenen Kriterien für die Vergabe von Betriebsträgerschaften von Kindertageseinrichtungen werden bei der Vergabe der Betriebsträgerschaft eines betreuten Spielplatzes analog angewandt.

Diese sind:

1. Trägerpluralität

Die Steigerung der Trägerpluralität ist ein wesentlicher Aspekt bei der Empfehlung für einen Bewerber. Zum einen sollen so ggf. auch neue Träger berücksichtigt werden, zum anderen sollen Trägerschaften so vergeben werden, dass die verschiedenen Träger möglichst ausgeglichen repräsentiert sind.

2. Vielfalt der pädagogischen Ansätze

Bieten Bewerbende besondere pädagogische Ansätze und Schwerpunkte an, die das bisherige Angebotsspektrum erweitern und über den üblichen Rahmen auf pädagogisch betreuten Spielplätzen hinausgehen, werden solche pädagogisch sinnvollen und für Nürnberg innovativen Ansätze bei der Trägerempfehlung berücksichtigt.

3. Örtliche Vernetzung

Bewerbende, die bereits im Einzugsgebiet der Einrichtung präsent sind, wird diese lokale Verbundenheit zugute gerechnet. Die örtliche Vernetzung in dem jeweiligen Stadtteil stellt eines von mehreren Aspekten dar und steht somit auch nicht im Widerspruch, sondern gleichgewichtig und ergänzend zum Kriterium „Trägerpluralität“.

4. Betriebsträgererfahrungen

Bei den Maßnahmen auf städtischen Standorten handelt es sich in der Regel um fachlich anspruchsvolle Projekte, so dass die Erfahrung der Bewerbende beim Bau- und Betrieb von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Erfahrung mit pädagogisch betreuten Spielplätzen, ein weiteres Merkmal darstellt, das in die Abwägung mit einzubeziehen ist.

5. Besondere standortspezifische Bedingungen

Pädagogisch betreute Spielplätze sind Einrichtungen, die den Prinzipien der Sozialraumorientierung folgen. Konzeptionell werden Bedarfe des jeweiligen Stadtteils aufgriffen und im Rahmen des Angebotsportfolios beantwortet.

6. Anwendung eines Tarifvertrages

Die Anwendung eines Tarifvertrages wird als Qualitätsmerkmal betrachtet.

Abweichend zu den Kriterien bei der Vergabe bei Kindertagesstätten gibt es bei den betreuten Spielplätzen eine Besonderheit, diese ist:

7. Eltern- und Stadtteilinitiativen

Betreute Spielplätze sind von je her ein prädestiniertes Arbeitsfeld für ehrenamtliches Engagement. Nur durch Eltern- und Stadtteilinitiativen konnte in den letzten Jahren die Nürnberger Aktiv-, Natur-, Bau- und Abenteuerspielplatzlandschaft entstehen und qualitativ hochwertig entwickelt werden. Somit sollen auch zukünftig diese Initiativen besonders bei der Vergabe von Trägerschaften berücksichtigt werden. Auch wenn in diesen Fällen Betriebsträgererfahrung im Sinne Kriterium 5 nicht oder nur eingeschränkt vorliegt, ist dies gleichgewichtig und ergänzend zum Kriterium „Trägerpluralität“ und „Örtliche Vernetzung“ zu betrachten.

III. Aktuelles Verfahren

Am 21.02.2024 wurden die potentielle Träger, die bereits Erfahrungen mit dem Betrieb von Aktivspielplätze mit eigenem Personal haben, über die Möglichkeit, die Übernahme der Trägerschaft der Abenteuerplatz Amsel zu prüfen und ggf. ihr Interesse zu äußern, informiert. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, um einen möglichst nahtlosen Übergang des Aki sicherzustellen, ist eine möglichst frühzeitige Trägervergabe und damit Behandlung im Jugendhilfeausschuss notwendig. Das Ergebnis des Verfahrens und die Empfehlung des Jugendamts für einen Träger (Beschlussvorschlag) werden nachgereicht.

Beilage 5.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.04.2024

Entscheidungsvorlage

Die Trägerschaft des pädagogisch betreuten Aktivspielplatz „Abenteuerplatzes Amsel“ (Amselstraße 5) in St. Leonhard ist neu zu vergeben. Der bisherige Träger wird den Betrieb im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 einstellen, sodass ein Interessenbekundungsverfahren erfolgte.

Am 21.02.2024 wurden potentielle Träger, die bereits Erfahrungen mit dem Betrieb von Aktivspielplätze mit eigenem Personal haben, über die Möglichkeit, die Übernahme der Trägerschaft des Abenteuerplatz Amsel zu prüfen und ggf. ihr Interesse zu äußern, informiert.
Fristgerecht haben drei Träger ihr Interesse geäußert. Am 19.03.2024 wurden diese Träger erneut mit einer Frist bis zum 10.04.2024 angeschrieben. Um die Vergleichbarkeit der Interessensbekundungen sicherzustellen, wurden ihnen ein Fragenkatalog zur Beantwortung übersandt.

Im Rahmen des zweistufigen Verfahrens haben folgende drei Träger jeweils fristgerecht geantwortet und ihr Interesse bekundet[1]:

1. Evangelische Jugend Nürnberg (ejn)
2. Kinderhaus Nürnberg gGmbH
3. Südstadt Spielstadt e.V.

Die Vergabe der Betriebsträgerschaft erfolgt analog der im Jugendhilfeausschusses vom 26. März 2009 beschlossenen Kriterien von Betriebsträgerschaften von Kindertageseinrichtungen, diese sind in der Beilage im Detail erläutert.
Die Gesamtbeurteilung erfolgt über ein Punktesystem. Für die sieben Kriterien gibt es bis zu zwei Punkte und zwar: 0 (trifft nicht zu), 1 (trifft teilweise zu) und 2 (trifft voll zu).
Die Gesamtpunktzahl jedes Bewerbenden konnte somit zwischen 0 Punkten und 14 Punkte liegen. Auf Basis der Gesamtpunktzahl wurde ein Ranking erstellt.

Nach der Sichtung der Interessensbekundungen und nach Bewertung der einzelnen Bewerbungen im Rahmen der dargestellten Kriterien für die Trägervergabe schlägt die Verwaltung des Jugendamts die Evangelische Jugend Nürnberg (ejn) als Träger für den Abenteuerplatz Amsel vor. Für den Vorschlag ist ausschlaggebend, dass der Träger insgesamt am meisten Punkte bei der Bewertung erhielt.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Betriebsträgerschaft des pädagogisch betreuten Spielplatzes werden alle Träger, die Interesse bekundeten, über die Entscheidung informiert. Mit dem zukünftigen Betriebsträger wird ein Betriebsträgervertrag geschlossen, um die Einrichtung an den Träger zu vermieten und den Betrieb zu regeln. Der Betrieb wird mit dem für Aktivspielplätze einheitlich festgelegtem jährlichen Betriebs- und Personalkostenzuschuss von der Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Verwaltung des Jugendamts möchte ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, allen drei Bewerbenden für ihr Interesse und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

[1] Aufzählung in Reihenfolge des Eingangs der ersten Interessenäußerung

Berichtsvorlage
J/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Kooperative und integrierte Ganztagsbildung in Nürnberg

Bericht:
Seit dem Jahr 2016 setzt Nürnberg das über die Stadtgrenzen hinaus beachtete Konzept der integrierten Ganztagesbildung an der Michael-Ende-Schule um. Am Schulstandort Gretel-Bergmann-Schule wird seit 2019 und am Schulstandort Altenfurt seit 2022 das Modell der kooperativen Ganztagsschule erfolgreich erprobt. Der Freistaat Bayern hatte in den vergangenen Jahren ganz gezielt Modellprojekte angeregt und gemeinsam mit den Kommunen zusätzlich finanziert, um Erfahrungen für zukunftsweisende Ganztagskonzepte für Grundschulkinder zu sammeln. Die Modellstandorte wurden entsprechend wissenschaftlich vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) evaluiert.

Trotz positiver Bewertung der Modelle kündigte der Freistaat Bayern die zugrundliegenden drei Kooperationsverträge mit der Stadt Nürnberg, die auch die Förderung der Standorte regeln, nun kurzfristig - wenn auch fristgerecht - zum 31.07.2024. Die Michael-Ende-Schule betreffend bietet der Freistaat Bayern die Verhandlung einer befristeten Vereinbarung als Übergangslösung an.
Die Verwaltung berichtet mündlich zur aktuellen Situation und zum Verhandlungsstand mit dem Freistaat Bayern. Für das Betriebsjahr 2024/2025 wird die Stadt Nürnberg die kooperative bzw. integrierte Ganztagsbildung an den drei Standorten fortführen und die Finanzierung nötigenfalls aus dem städtischen Haushalt bereitstellen, sofern keine Verhandlungslösung mit dem Freistaat erzielt werden kann. Diese Entscheidung wurde durch die Verwaltungsspitzen der Stadt kurzfristig getroffen, da die Schulanmeldungen bereits erfolgt sind und den Eltern Planungssicherheit für die Platzvergabe im kommenden Schuljahr gegeben werden soll.

Im Schulausschuss am 26.04.2024 plant Frau Ref. IV ebenfalls einen mündlichen Bericht zur aktuellen Entwicklung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Teilhabe am Erwerbsleben sowie aller Kinder an Bildungs- und Betreuungsangeboten unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. IV**

☐

☐